



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 02.08.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0466/2023

öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	14.08.2023	Vorberatung
Rat	30.08.2023	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 71 – Im Stadtgraben

hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie die abschließende Abwägungsentscheidung zu allen Stellungnahmen aus allen Verfahrensschritten und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Absätze 1 und 2 sowie § 4 Absätze 1 und 2 BauGB im gesamten Verfahren in allen Verfahrensschritten eingegangen sind.

3. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 – Im Stadtgraben gemäß § 10 Absatz 1 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184) geändert worden ist i.V.m. §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe g) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, als Satzung.
4. Der Bebauungsplan Nr. 71 - Im Stadtgraben wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der nächsten Folge des Amtsblattes bekanntgemacht.

Anlagen:

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage (Stand: 28.07.2023)

Alle Abwägungsvorschläge aus allen Schritten der Beteiligungen, über die der Rat gesammelt beschließen muss (Stand: 28.07.2023)

Die Planzeichnung (Stand: Juli 2023)

Die Textlichen Festsetzungen (Stand: Juli 2023)

Die Begründung (Stand: Juli 2023)

In Vertretung:

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Erläuterungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Im Stadtgraben gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.07.2021 im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge 790).

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Im Stadtgraben nach dem Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 03.11.2021 im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge 793). Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entschied der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2022. Zugleich wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger Belange beschlossen.

Die Offenlage wurde im Amtsblatt am 14.12.2022 bekannt gegeben und fand in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 02.02.2023 statt.

Während der Planauslegung hatten sich Änderungen in der Planung ergeben, so dass eine erneute Offenlage erforderlich wurde. Die Änderungen betrafen die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Grundstücke im Planbereich sowie deren Einfriedungen.

In seiner Sitzung am 22.05.2023 hat der Bau- und Planungsausschuss die erneute Offenlage beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt am 07.06.2023 bekannt gegeben und fand in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023 statt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt nun die Abwägung. Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Neben den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage muss der Rat beim Satzungsbeschluss die abschließende Abwägungsentscheidung über alle im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen treffen. Bei dieser abschließenden Entscheidung muss der Rat alle Einwendungen abwägen, also auch die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der ersten Offenlage.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum